

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 27 (1935)
Heft: 7

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Löhne in den Großstädten.

Ein Vergleich der Durchschnittslöhne im ganzen Land mit denen der vier Großstädte ergibt folgendes Bild:

	Stundenverdienste in Franken					
	Landesmittel		Veränderung	4 Grosstädte		Veränderung
	1933	1934	1933/34	1933	1934	1933/34
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	1.63	1.60	— 0.03	1.91	1.90	— 0.01
Gelernte und angelernte Arbeiter	1.43	1.39	— 0.04	1.67	1.64	— 0.03
Ungelernte Arbeiter	1.09	1.07	— 0.02	1.33	1.30	— 0.03
Frauen	0.72	0.71	— 0.01	0.82	0.79	— 0.03
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.56	0.53	— 0.03	0.71	0.67	— 0.04

Die Stundenlohnsätze sind auch in den Großstädten für alle Kategorien zurückgegangen. Teils ist der Lohnabbau höher als im Landesmittel, bei Werkführern und gelernten Arbeitern ist er geringer.

Buchbesprechungen.

Fritz Giovanoli. Unter der Herrschaft des Finanzkapitals. Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. 72 Seiten.

Die Schrift Giovanolis zeigt am Beispiel der Schweiz, wie der Finanzkapitalismus die Wirtschaft, die Politik und das ganze öffentliche Leben durchdringt. Die persönlichen Verwaltungsbeziehungen decken die enge Verflechtung auf zwischen Grossbanken, Versicherungsgesellschaften und Grossindustrie unter sich und zwischen diesen grosskapitalistischen Unternehmungen einerseits und der Presse und dem politischen Leben anderseits. Diese Seite der heutigen Wirtschaft wird in keinem volkswirtschaftlichen Lehrbuch beleuchtet.

L. Hartmann. Die Unfallverhütung als Mittel zur Prämienermässigung. Verlag Emil Rüegg & Cie., Zürich. 64 Seiten.

Prof von Gonzenbach verweist in seinem Vorwort auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Unfallverhütung. Er geht aus von der Tatsache, dass die grosse Mehrzahl der Unfälle verhütbar ist, während heute noch die Suva allein jährlich über 50 Millionen Franken ausgeben muss, um die Unfallschäden zu reparieren. Der Unfallinspektor der Firma Gebr. Sulzer behandelt auf Grund der Erfahrungen dieser Firma die Organisation der Unfallverhütung. Er weist nach, welch überraschend grossen Einfluss die aus Betriebsunfällen resultierenden Verluste auf den Ertrag der Industrie haben.

Ernst Basch. Das Wiederaufbauwerk Roosevelts. Orell Füssli, Verlag, Zürich. 250 Seiten. Fr. 8.—

Die neue Wirtschaftspolitik Franklin Roosevelts ist von weltgeschichtlicher Bedeutung, stellt sie doch den bisher grosszügigsten Versuch einer Planwirtschaft inmitten des Kapitalismus dar. Dr. Basch hat im vorliegenden Buch die erste gründliche Darstellung des amerikanischen Experiments gegeben. Er untersucht nicht nur die neuen Massnahmen, sondern auch die Vorgeschichte des amerikanischen Industrie- und Arbeitsrechtes. Als Jurist ist er besonders gut in der Lage, die Massnahmen der N. I. R. A.-Politik zu erläutern, und er tut das sehr objektiv und bei aller Wissenschaftlichkeit allgemein verständlich. Der erste Teil ist den gesetzgeberischen Massnahmen gewidmet, der zweite der Durchführung und der Verwaltungsarbeit. Im Anhang sind einige der wichtigsten Gesetzeserlasse auszugsweise wiedergegeben.

Wenn auch der N. I. R. A.-Politik durch den Entscheid des obersten Gerichtshofes die rechtliche Grundlage entzogen worden ist, so werden ihre Massnahmen trotzdem von grossem Interesse bleiben und weiterhin auch der Krisenpolitik Europas in mancher Beziehung als Vorbild, in anderer vielleicht auch als lehrreiche Erfahrung in negativem Sinne dienen.

M. W.